

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2966
Nr.

28. Oktober 1980
vom

Aufnahme des Völlmi-Sämi-Huus, Ormalingenstrasse 3, Gelter- kinden, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kan- tons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauern- und Posamenterhaus Ormalingenstrasse 3 in Gelterkinden gehört zusammen mit dem bereits unter Denkmalschutz gestellten Haus Nr. 1 zu jener Häusergruppe, die wegen eines Strassendurchstichs hätte abgebrochen werden sollen. Durch den Verzicht auf das Strassenprojekt und den Verkauf der Liegenschaft konnte hier ein Loch in der Häuserzeile vermieden werden.

Das Völlmi-Sämi-Huus liegt ungefähr in der Mitte der historischen Häuserzeile und besteht aus einem einzigen Gebäude, das zugleich als Wohn- und Oekonomiegebäude diente. Mit seinem markanten, hohen Krüppelwalmdach setzt es einen gewichtigen Akzent in diese Häuserzeile.

Aufgrund seiner Stilelemente, den hohen Stichbogenfenstern und dem steilen Krüppelwalmdach darf man vermuten, dass das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden ist. Seinen Namen erhielt es von Samuel Völlmin-Senn, der als Bürger von Gelterkinden von 1871 bis 1941 hier lebte. Die Familie Völlmin-Senn betrieb Landwirtschaft und im ersten Geschoss Posamenterei. Frau Völlmin-Senn wob sogenannte Jaccard-Bändeli, wobei man für die hohe Jaccarde ein Loch in die Zimmerdecke einlassen musste. Der Landwirtschaftsbetrieb war eher klein und umfasste ein Pferd, drei Kühe und ein bis zwei Rinder. Zu diesem Betrieb gehörte allerdings sehr viel Land. 1965 erwarb der Staat die Liegenschaft zum Abbruch und 1978 verkaufte er sie wieder zur Erhaltung des Ortsbildes an Frau Therese Greiff-Degen.

Nach den Skizzen des Dorfes Gelterkinden von Georg Friedrich Meyer stand um 1680 hier bereits ein Haus, doch muss dieses im

18. Jahrhundert durch das heutige Gebäude ersetzt worden sein. Das Haus steht in der Häuserzeile etwas vor, ist zweigeschossig und wird von einem steilen Krüppelwalmdach bedeckt. Die Strassenfassade zeigt bereits die Doppelfunktion des Hauses an, indem es im Erdgeschoss neben den beiden stichbogigen Fenstern ein Scheunentor mit geradem Sturz aufweist. Im Obergeschoss hingegen finden sich vier regelmässig angeordnete, hohe stichbogige Fenster. Ihre gestelzte Form weist ins Ende des 18. Jahrhunderts. Das hohe und stark gewalmte Dach erinnert mit seinem kurzen First an die Pyramidendächer, die im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert üblich waren. Dank der Höhe des Daches und dem Vortreten aus der Häuserzeile war nicht nur eine Staffelung erzeugt, sondern auch eine Belichtung auf der Giebelseite ermöglicht. Aus diesem Grunde ist auf der Westseite eine vorkragende auf Bügen gestützte Laube angebracht, die dem Charakter des Hauses entspricht.

Nach dem Verkauf durch den Kanton ist das Gebäude vorbildlich restauriert worden, wobei im Erdgeschoss eine Boutique eingerichtet worden ist. Mit dem Abschluss der Restaurierung dieses Hauses ist die langwierige Geschichte der Erhaltung dieses Gebäudes abgeschlossen. Betrachtet man das Gebäude selbst, so kann es als spätbarockes Bauernhaus bezeichnet werden, in welchem die landwirtschaftliche Funktion zugunsten der Posamenterei zurückgedrängt worden ist. Dies zeigt sich am relativ niederen Scheunentor, das nicht viel höher als das Erdgeschoss ist, und ausserdem das Durchziehen eines zweiten Geschosses erlaubte. Die hohen Fenster des Gebäudes verweisen auf die Posamenterei, für welche möglichst viel Licht notwendig war. Das hervorstechendste Merkmal des Hauses ist jedoch sein eigenartiges Dach, das dank der Sanierung wieder voll zur Geltung kommt, Dank dieses Daches wirkt das Haus innerhalb der Häuserzeile als ein Höhepunkt, denn beidseits davon klingen die Dachhöhen wieder ab. Das spätbarocke Haus kann deshalb innerhalb der Häuserzeile als ein Primus inter pares bezeichnet werden und macht die Häuserzeile der Ormalingerstrasse zu einer der bedeutendsten Strassenbilder des inneren

Kerns von Gelterkinden.

Die Besitzerin der Liegenschaft [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Gelterkinden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Ormalingenstrasse 3 in Gelterkinden, gelegen auf Parzelle Nr. 980, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Kienbergweg 7, 4450 Sissach
Gemeinderat Gelterkinden, 4460 Gelterkinden
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

